

Gemeinsam stark: Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB)

- 04** *Kommunikation im glb*
- 06** *Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbandsarbeit*
- 07** *glb-Fachseminar für Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst*
- 08** *Verschmelzung der Bundesverbände BLBS und VLW zum BvLB*





Impulse

**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Juni 2018*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- _ Vernetzung im glb – Impulse aus dem Lahn-Dill-Kreis
- _ Gemeinsam stärker – Berufsbildung gestalten
- _ Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbandsarbeit – Ein Thema das alle angeht
- _ Bericht vom 15. glb-Fachseminar
- _ BLBS und VLW verschmelzen auf Bundesebene zum BvLB
- _ SPICE

16 HPRLL

- _ dlh-Nachrichten 1/2018
- _ dlh-Nachrichten 2/2018

20 Stellungnahmen

- _ Stellungnahme zur Novellierung OAVO

21 Recht

- _ Mehr Geld im Ruhestand

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Lothringer Straße 3–5,
63450 Hanau, Telefon 06181 / 25 22 78, Telefax 06181 / 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 / 9742-0, Telefax 06051 / 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733



Liebe Kolleginnen und Kollegen

In Deutschland sind es zu 92 Prozent immer noch Frauen, die in Familien die Betreuung der Kleinkinder und pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen.¹⁾ In Deutschland sind annähernd so viele Frauen wie Männer berufstätig; aber auf Frauen entfällt nur ein Drittel, auf Männer dagegen entfallen zwei Drittel des gesamten Einkommens im Land.²⁾ Und auf 46 Prozent beziffern die OECD-Experten sogar den aktuellen Rentenunterschied zwischen Männern und Frauen in Deutschland.³⁾

Auch in Schulen sind Frauen in höheren Besoldungsgruppen an zu vielen Stellen noch in der Minderheit. Und auch die Teilzeitbeschäftigung ist in zu vielen Fällen noch »Frauensache«. Familienarbeit ist ein unverzichtbarer und sehr wertvoller Beitrag für unsere Gesellschaft, wird aber nicht in ausreichendem Maße honoriert.

Wie lässt sich nun Beruf und Familie im schulischen Bereich vereinbaren? – Und zwar für Mütter und Väter! Hier geben die Frauenförder- und Gleichstellungspläne der Staatlichen Schulämter in Hessen eine Antwort. Informieren Sie sich in Ihren Schulen. Diese Pläne sind bekannt zu machen. Sie zeigen auch auf, an welchen Stellen Frauen unterrepräsentiert sind und welche Maßnahmen zur Frauenförderung im jeweiligen Schulamtsbezirk vorhanden sind.

Frauenförderung ist aber auch ein wichtiges Thema in der Verbandsarbeit. Hier müssen wir uns selbst fragen, wie wir dieses wichtige Thema behandeln.

Ein anderes wichtiges Thema sind die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Fachlehrer*innen für arbeitstechnische Fächer. Hier thematisiert der glb in seinen politischen Gesprächen im Hessischen Kultusministerium und mit Vertreter*innen der verschiedenen Parteien die Resolution des »Netzwerkes der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen«.^{4) 5)} Der Mangel an Grundschulen eröffnet viele Wege und Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich der Änderungen im Besoldungsgesetz. Was ist für die Beruflichen Schulen möglich? Hier ist m. E. ein Überdenken der bisherigen Positionen und eine Suche nach Lösungsmöglichkeiten notwendig!

Ihre
Monika Otten
 Landesvorsitzende des glb

1) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/digitalisierung-und-neue-beschaeftigungsformen-sozialschutz-fuer-alle.html>, Abruf 1. 5. 2018.

2) Vgl. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/gender-pay-gap-lohnmunterschiede-frauen-berufe-kosten-gesellschaft>, Abruf 1. 5. 2018.

3) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/entgeltgleichheit-schaffen-rentenluecke-schliessen.html>, Abruf 01. 5. 2018.

4) <http://fachpraxis-in-hessen.de/wir.htm>, Abruf 15. 5. 2018.

5) <http://fachpraxis-in-hessen.de/Resolution.pdf>, Abruf 15. 5. 2018.





Vernetzung im glb – Impulse aus dem Lahn-Dill-Kreis

VON KARSTEN HEES, KREISVORSITZENDER LAHN-DILL-KREIS

Der Kreisvorstand im Lahn-Dill-Kreis ist 2014 neu gewählt worden. Schon damals ist der Kreisvorstand mit dem Anspruch angetreten, eine bessere Vernetzung unter den Mitgliedern des glb zu erreichen. Zu diesem Zweck ist ein Fragebogen entwickelt worden, der die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder abgefragt hat. Außerdem hat sich der Kreisvorstand darum bemüht, Treffen mit den Mitgliedern an den 5 beruflichen Schulen im Kreis zu organisieren. Auch ist der Kreisvorstand mit einem Newsletter an die Mitglieder im Kreis herangetreten.

Der glb ist in den Personalräten auf den verschiedenen Ebenen vertreten und hat Vertrauensleute (Obleute) an den einzelnen Schulen. Mitglieder des glb in verschiedenen Funktionen treffen sich auf Landesvorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Vertreterversammlungen, Mitgliederversammlungen sowie Schulgruppenversammlungen.

Der glb ist strukturell gut aufgestellt. Wir verfügen über einen gut informierten Landesvorstand, der über die glb-Infos, die Verbandszeitschrift »Impulse« und andere Medien seine Kenntnisse und seine Unterstützung an die Mitglieder weiterleitet. Er arbeitet kontinuierlich und erfolgreich daran, die Situation hinsichtlich Besoldung und Arbeitsbedingungen für die angestellten und verbeamteten Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit ihren spezifischen Herausforderungen zu verbessern. So werden Widerspruchsverfahren initiiert, Klagen gegen Unteralimentation eingereicht, engagiert in Arbeitsgruppen auf Landesebene mitgearbeitet, Berufsschulhalte zu aktuellen bildungspolitischen Themen organisiert, Kontakte zur Presse gepflegt, Mitglieder an Studienseminaren geworben und vieles andere mehr. Im Hintergrund arbeitet der Landesvorstand in Kooperation mit anderen Mitgliedern an der Entwicklung von Satzung, Organisationsstatut und Wahlordnung. Diese Arbeit ist insofern wichtig, da damit den Mitgliedern Orientierung und Regeln für die internen Abläufe an die Hand gegeben werden und der glb daher in seiner Struktur stabil ist. Der glb kooperiert außerdem mit anderen Verbänden, wie beispielsweise dem dbb, dem vlw und den Mitgliedsverbänden im dlh.

Jede Interessenvertretung ist aber nur durch die Kooperation und den Zusammenhalt der Mitglieder stark, so wie durch deren Fähigkeit, mit ihren Interessen wirksam nach außen zu treten. Am 28. 11. 2017 hat der Kreisvorstand des Lahn-Dill-Kreises in Kooperation mit der Landesvorsitzenden, Frau Otten, mit einer Präsentation auf der Delegiertenversammlung Ideen und Anregungen gegeben, wie sich die Kreisvorstände und Obleute in den Schulen noch besser aufstellen können. Die Absicht des Ganzen ist, dass sich die Instanzen und Mitglieder des glb nach innen und nach außen noch besser vernetzen und noch stärker kooperieren sowie Orientierungspunkte für die Arbeit im glb gesetzt werden.

Neben der Kooperation der Mitglieder mit dem Landesvorstand ist in den Kreisen eine enge Kooperation der Mitglieder mit den Kreisvorständen, Obleuten und Personalräten wünschenswert. So könnten beispielsweise die Mitglieder vor Ort mit längeren Vorlaufzeiten die Vorbereitung von Personalratswahlen unterstützen. Gemeinsame Anliegen könnten vor Ort von einer starken Schulgruppe dem Personalratsvertreter vorgetragen werden und dann gegenüber der Schulleitung sowie gegenüber dem Schulträger vorgebracht werden.

Nicht in allen Gesamtpersonalräten ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des glb. Der glb ist dann dort über eine Vertreterin oder einen Vertreter des dlh repräsentiert. Daher ist ein Austausch zwischen den Personen der verschiedenen Mitgliedsverbände im dlh nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Schulamts- bzw. Kreisebene hilfreich. Um diese Kontakte könnten sich beispielsweise die Kreisvorstände bemühen.

Durch die Organisation von Fortbildungen kann sich der glb mit wichtigen Themen für seine Mitglieder und darüber hinaus profilieren. Das kann aber nicht allein durch den Landesvorstand geleistet werden. Daher sind auch die Kreisvorstände und Kreisverbände aufgerufen, in dieser Hinsicht attraktive Angebote zu entwickeln. So organisiert beispielsweise der Kreisvorstand Lahn-Dill eine Fortbildungsveranstaltung zum Gegenstand Schwerbehindertenrecht im März 2018. Selbstverständlich gehört zu den Aufgaben der Kreisvorstände die Organisation von jährlichen Mitgliederversammlungen. Die Kreisvorstände können hier wertschätzend in den glb hineinwirken, indem sie Mitgliederehrungen für langjährige Mitgliedschaften durchführen und Referentinnen oder Referenten zu Themen gewinnen, die die Mitglieder beschäftigen. Hinzu kommen die Durchführung von Kreisvorstandswahlen alle 4 Jahre (näheres dazu kann dem Organisationsstatut entnommen werden) und die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlung, auf der Anträge zur Satzung und zur Programmatik des glb eingebracht werden können. Von den Schulgruppen könnten Mitgliederausflüge organisiert werden, zu denen auch andere Schulgruppen eingeladen werden könnten. Um am Puls der Bedürfnisse der Mitglieder zu sein, könnten die Kreisvorstände Mitgliederbefragungen zu drängenden Anliegen oder zu Wünschen an den glb durchgeführt werden.

Ein wichtiger Anspruch des glb im Sinne der Interessen seiner Mitglieder ist die Wirksamkeit nach außen. Pressearbeit kann aber nicht ausschließlich vom Landesvorstand geleistet werden. Hier ist es hilfreich, könnte es über die Kreisvorstände gelingen, einen engen Kontakt zur örtlichen Presse aufzubauen, um bei gegebenen Anlässen eine Stimme in der Öffentlichkeit zu haben. Alle Mitglieder sind gebeten, Beiträge für die Verbandszeitschrift Impulse zu schreiben. Das können Berichte, Ideen oder Fachaufsätze zu bestimmten Themen sein. Im glb sind dank seiner Mitglieder viele Kompetenzen vorhanden, von denen alle Mitglieder durch Artikel in der »Impulse« profitieren können. Durch Newsletter auf Kreisebene könnten



die Mitglieder über Aktivitäten des glb auf Kreis- und Landesebene informiert werden. Diese Newsletter könnten selbstverständlich auch dem Landesvorstand oder anderen Kreisverbänden zur Kenntnis gegeben werden. Grundsätzlich ist es wünschenswert, wenn alle Mitglieder ihre Mailadressen der Geschäftsstelle in Hanau oder den Kreisvorständen mitteilen würden, um den Informationsfluss zu beschleunigen.

Nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Kreisebene können glb-Mitglieder Informationen in externen Arbeitsgruppen und Gremien gewinnen und in den glb hineinbringen. So nehmen beispielsweise glb-Mitglieder an Ausbilderarbeitskreisen und Personalversammlungen teil. Es lassen sich Kontakte zu Kreisabgeordneten und Fraktionen herstellen.

Eine wichtige Rolle bei der Vernetzung kommt auch den Obleuten des glb an den Schulen zu. Obleute bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen den Mitgliedern an der Schule, dem Kreis- und dem Landesvorstand. Sie verteilen Informationsmaterial an den Schulen, sind Sprecherin oder Sprecher der Schulgruppe, organisieren regelmäßige Treffen und Austausch der Schulgruppe. Wünschenswert ist auch, dass sich Obleute aktiv an der Mitgliederwerbung vor Ort beteiligen. Obleute haben viele Möglichkeiten, im Namen des glb wertschätzend auf die einzelnen Mitglieder zuzugehen. Dazu gehören beispielsweise die Gratulation bei Geburtstagen, Ehrungen bei Pensionierungen, Vermittlung an Experten des glb u. a.

Diese Ausführungen bieten einige Anhaltspunkte dazu, über welche Aufgaben und Inhalte sich die verschiedenen Instanzen und Mitglieder im glb sowohl intern als auch extern mit anderen Stellen aktuell schon vernetzen oder sich nach weiteren Prozessen vernetzen könnten. Dabei handelt es sich nicht um eine vollständige Liste von Ideen, sondern vielmehr um einen Impuls. Nach meiner Auffassung sollten sich alle Mitglieder im glb des Prinzips der Subsidiarität bewusst sein und danach handeln: jeder einzelne ist mit für die Vernetzung der Personen im glb zum Wohle aller Mitglieder verantwortlich. Ich würde mich sehr freuen, beteiligten sich viele Mitglieder, Kreisvorstände, Schulgruppen und Personalräte an einem andauernden Prozess zur weiteren Vernetzung im glb. Es wäre schön, könnten wir weitere Umsetzungen und Herangehensweisen sammeln und austauschen. Wenn Sie möchten, können Sie mich gerne bei Fragen und Anregungen kontaktieren: karsten-hees@t-online.de.



Gemeinsam stärker – Berufsbildung gestalten

*Bisherige Berufsschullehrerverbände BLBS und VLW zum BvLB verschmolzen
Letzte Bundeshauptvorstandssitzung des VLW*

VON ALEXANDER NEUHOFF

Am frühen Vormittag des 11. April 2018, vor der letzten Sitzung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) fand die letzte Bundeshauptvorstandssitzung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) statt. An dieser besonderen Sitzung waren neben Alexander Neuhoff für den glb Hessen alle Vertreter sämtlicher Landesverbände anwesend. Dort wurde unter Aufsicht des Notars Carsten Brekenfeld der Beschluss gefasst, der Verschmelzung mit dem BLBS zur Gründung eines gemeinsamen neuen Verbandes zuzustimmen. Alle Punkte (Neuwahlen, neue Satzung, etc.) wurden einstimmig beschlossen!

Im Anschluss an die formalen Verschmelzungsbeschlüsse wurde noch ebenfalls einstimmig eine Ehrenordnung verabschiedet. Die ehemaligen Vorsitzenden Dr. Angelika Rehm und Dr. Ernst G. John wurden zu Ehrenvorsitzenden des Verbandes vorgeschlagen und gewählt. Walter Schmich (Bundesschatzmeister) und Jochen Bödeker (ehemaliger Ausschussvorsitzender für Bildungs- und Schulpolitik) wurden aufgrund ihres hohen Engagements im Zuge der Verschmelzung zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Nach einem lang andauernden Applaus beendeten Dr. Angelika Rehm und Dr. Ernst G. John die letzte Bundeshauptvorstandssitzung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbandsarbeit – Ein Thema das alle angeht

Wie lässt sich Chancengleichheit im Berufsleben und in Verbandsleitungen herstellen?

VON MONIKA OTTEN, GLB-LANDESVORSITZENDE

Ein für mich häufig noch typisches Bild sind im Berufsleben erfolgreiche männliche Verbandsvorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder mit zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Aufgaben. Bei Verabschiedungen erfolgreicher Personen im beruflichen und ehrenamtlichen Bereich habe ich immer wieder gehört: »Ohne meine Frau hätte ich das nicht geschafft.« Wie viele von diesen Frauen eine eigene Karriere gemacht haben, weiß ich nicht. Aber vermutlich hat ein großer Teil von ihnen auf eine eigene Karriere zugunsten des Mannes und der Familie gänzlich oder teilweise verzichtet.

In Deutschland sind es zu 92 Prozent immer noch Frauen, die in Familien die Betreuung der Kleinkinder und pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen.¹⁾ In Deutschland sind annähernd so viele Frauen wie Männer berufstätig; aber auf Frauen entfällt nur ein Drittel, auf Männer dagegen entfallen zwei Drittel des gesamten Einkommens im Land.²⁾

Und auf 46 Prozent beziffern die OECD-Experten sogar den aktuellen Rentenunterschied zwischen Männern und Frauen in Deutschland. Auch künftig werden Frauen wohl niedrigere Renten als Männer erhalten, heißt es in der Studie. Hauptgründe sind eine über OECD-Schnitt liegende Lohnlücke zwischen Frauen und Männern sowie der große Teilzeitanteil bei Frauen.³⁾

Durch Teilzeit- oder Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die Chancen auf eine verantwortungsvolle und gut dotierte Position gemindert. Ein entscheidender Faktor ist an dieser Stelle die dienstliche Beurteilung, da sie ausschlaggebend ist für das berufliche Fortkommen der Beschäftigten. Aktuelle Studien haben gezeigt, dass die Leistung von Teilzeitkräften signifikant schlechter bewertet wird als die von Vollzeitkräften. Da überwiegend Frauen ihre Arbeitszeiten reduzieren, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, sind auch sie es, die von diesem Problem überdurchschnittlich häufig betroffen sind.⁴⁾

Dringend erforderlich ist daher eine gendergerechte und lebensphasenorientierte Fortentwicklung des Beurteilungssystems und der Beurteilungskriterien. Dies muss die Einführung transparenter Beurteilungs- und Beförderungstatistiken beinhalten, die nach Männer/Frauen, Vollzeit/Teilzeit aufgeschlüsselt sind, um Vergleichbarkeit herzustellen und die Frauen benachteiligende Realität in belastbaren Zahlen sichtbar zu machen. In Familienphasen erworbene Qualifikationen müssen stärker in die Beurteilung einbezogen werden und beurteilende Führungskräfte entsprechend geschult werden.⁵⁾

Im schulischen Bereich wurden zu Beginn des Jahres wieder neue Frauenförder- und Gleichstellungspläne für die Jahre 2018 – 2023 aufgestellt. Sie sind ein Instrument zur Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) und sind verpflichtend von den Staatlichen Schulämtern aufzustellen. Sie enthalten u. a. verbindliche Zielvorgaben zur Besetzung vakanter bzw. frei werdender Stellen mit Frauen in einem festen Zeitrahmen und einen Maßnahmenkatalog zur Durchsetzung der Chancengleichheit und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit jede Lehrkraft sowie Führungskraft sich über die verbindlichen Zielvorgaben und die unterstützenden Maßnahmen zur Zielerreichung informieren kann, ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan einschließlich des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur geschlechtergerechten Personalentwicklung an jeder Schule auf geeignete Weise bekanntzumachen.

Diese und viele weitere Aufgaben zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst müssen aber auf allen Ebenen verankert werden.

In der Einführung zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz heißt es »trotz aller Fortschritte und Erfolge [ist] die Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Hessen noch nicht überall erreicht. In Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sind Frauen in vielen Bereichen deutlich unterrepräsentiert. Im Grundsatz gilt noch immer, je höher die Hierarchieebene bzw. die Besoldungs- oder Entgeltgruppe, desto weniger Frauen. Auch in der Mehrzahl der Gremien sind noch immer zu wenige Frauen vertreten.«^{6) 7)}

Dies gilt auch für Teile der ehrenamtlichen Verbandsarbeit, bspw. besteht der Geschäftsführende Vorstand unseres eigenen Verbandes überwiegend aus männlichen Lehrkräften und auch im Landesvorstand und bei den Kreisvorsitzenden sind Frauen zum Teil deutlich unterrepräsentiert. Auf Bundesebene ist in unserem neuen Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) nur eine Frau im Bundesvorstand vertreten. Neun Vorstandsmitglieder sind männlich. Wir dürfen also nicht nur von anderen verlangen, dass sie die Situation verbessern, sondern müssen auch vor unserer sprichwörtlichen »eigenen Haustüre kehren.« Zu unseren Aufgaben in der internen Verbandsarbeit gehört es, junge und auch gestandene Frauen darin zu motivieren →

und zu unterstützen, vor, während sowie nach der Familienphase in den Verbänden Führungspositionen einzunehmen. Hier sind insbesondere auch Väter gefragt, die ihre Frauen bei der Familienarbeit unterstützen, damit auch Frauen die Möglichkeit erhalten, Beruf, Familie und Ehrenamt zu vereinbaren wie dies traditionell häufig männlichen Kollegen vorbehalten war und auch noch in vielen Fällen ist.

Literatur zur Vertiefung sowie die Möglichkeit, einen newsletter zu abonnieren, finden sich unter:
<https://www.dbb.de/der-dbb/frauen.html>

- 1) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/digitalisierung-und-neue-beschaeftigungsformen-sozialschutz-fuer-alle.html>, Abruf 01. 05. 2018.
- 2) Vgl. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/gender-pay-gap-lohnunterschiede-frauen-berufe-kosten-gesellschaft>, Abruf 1. 5. 2018.
- 3) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/entgeltgleichheit-schaffen-rentenluecke-schliessen.html>, Abruf 1. 5. 2018.
- 4) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/geschlechterbedingte-diskriminierung-stoppen.html>, Abruf 1. 5. 2018.
- 5) Vgl. <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/dbb-bundesfrauenvertretung-setzt-starke-gleichstellungspolitische-akzente.html>, Abruf 1. 5. 2018.
- 6) Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG), Das vollständige Gesetz mit Kommentar, hrsg. vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, März 2016, S. 3.
- 7) Vgl. zum schulischen Bereich: Fünfter Bericht der Landesregierung an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 HGIG, sowie die Frauenförder- und Gleichstellungspläne der einzelnen Staatlichen Schulämter.



Bericht vom 15. glb-Fachseminar

»Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst« in Weilburg

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Die gutbesuchte Veranstaltung behandelte die Bestandteile eines gelungenen Unterrichtsentwurfes, gefolgt von einem detaillierten Methodentraining. Der erste Tag klang in gemütlichem Rahmen aus. Am zweiten Tag standen u. a. schulrechtliche Grundlagen auf dem Programm. Die Programmpunkte boten neben dem Input des Dozententeams Raum für Wünsche und Nachfragen der Teilnehmer, sodass diese die Fortbildung aktiv mitgestalteten.

Das Seminar fand ausgesprochen positives Feedback bei den teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst, die sich über die lockere, informative Atmosphäre freuten. Das Dozententeam leistete den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konstruktive Unterstützung für die ersten Unterrichtsbesuche und die erfolgreiche Gestaltung des Vorbereitungsdienstes. Die Veranstaltung war außerdem eine erfolgreiche Werbung für den Verband, so konnte sich der glb über zahlreiche neue Mitglieder freuen, die ihren Weg zu uns fanden.

Auf die hessischen Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst kommen bei Dienstantritt viele spannende, aber auch herausfordernde Aufgaben und Fragen zu: Wie gehe ich mit den pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Anforderungen des Unterrichtens um? Oder mit Schülerproblemen und schwierigen Eltern, deren Ansprechpartner in Erziehungsfragen sie mitunter sind? Welche besonderen Bedingungen gelten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger? Kurz: Den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule in kurzer Zeit zu entsprechen, ist nicht einfach.

Für die neuen Kolleginnen und Kollegen veranstaltete der glb vom 20. bis 21. April 2018 zum 15. Mal das Fachseminar »Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst« an der WKS in Weilburg. Durchgeführt wurde die zweitägige Fortbildung von den Mitgliedern des glb-Landesvorstandes Thomas Kramer, Susanne Eißler und Dr. Christian Lannert.



Wir wünschen den Teilnehmenden einen guten Einstieg in ihre Kollegien, viel Erfolg während ihres Vorbereitungsdienstes und freuen uns auf das nächste Seminar.





BLBS und VLW verschmelzen auf Bundesebene zum BvLB

VON SUSANNE EIßLER



von links: Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender; Dr. Ernst G. John und Dr. Angelika Rehm, langjährige Bundesvorsitzende des ehemaligen VLW; Eugen Straubinger und Joachim Maiß, neue Bundesvorsitzende des BvLB



Der neue Bundesvorstand des BvLB



Die Delegierten des glb: Hans Georg Walka, Susanne Eißler, Monika Otten, Alexander Neuhoff, Heidi Hagelüken

Der Prozess, die beiden Berufsverbände für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, den VLW für die Handels- und den BLBS für die Gewerbelehrkräfte auf Bundesebene zu verschmelzen, konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden. Über drei Jahre Vorbereitungszeit waren nötig, in der

die Vorstände beider Verbände zusammen mit juristischer Unterstützung intensiv an diesem Schritt arbeiteten. Am 11. April 2018 war es dann soweit. Zunächst stimmten die beiden Bundesverbände des BLBS und VLW auf getrennten Delegiertenversammlungen über die Absicht der Verschmelzung ab und anschließend wurde gemeinsam der neue Bundesvorstand des neuen Verbandes gewählt. Der aus den Bundesverbänden von BLBS und VLW hervorgehende neue »Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB)« konnte somit seine Arbeit aufnehmen.

Kurzer Überblick zu den Veranstaltungen vom 10. und 11. April

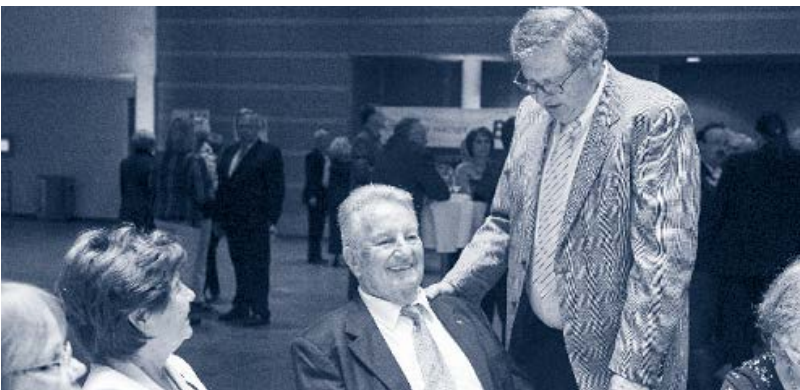
Am 10. April, dem Vorabend der Delegiertenversammlungen, luden die beiden Altverbände zu einer Begrüßung ins dbb Forum in Berlin ein. Der Abend wurde vor allem dazu genutzt, die bestehenden Netzwerke zu pflegen und auszubauen sowie sich über Aktuelles in den verschiedenen Bundesländern auszutauschen.

Am Vormittag des 11. April wurde das dbb Forum zum Schauplatz zweier getrennter, notariell durch Herrn Carsten Brekenfeld begleiteten, Delegiertenversammlungen. Hier waren zunächst formale Bestandteile einer Versammlung zu erledigen, wie Genehmigung der Tagesordnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit. Tagungspräsidien wurden gewählt, die die Versammlungen durch die anstehenden Punkte der Tagesordnung führten. So musste festgestellt werden, dass die Unterlagen zur geplanten Verschmelzung in den Geschäftsräumen zur Einsicht auslagen und allen Delegierten vorlagen. Dann folgte die Beschlussfassung über die Verschmelzung zur Gründung eines neuen Verbandes, die im Verschmelzungsvertrag detailliert geregelt ist. Auch musste eine einmalige Abweichung von der Satzung beschlossen werden, um die erste Wahl des Vorstandes des nach der Verschmelzung entstehenden Bundesverbandes durchführen zu können. Zu allen Punkten wurde Gelegenheit zu Fragen und Diskussion gegeben. Schließlich musste auch noch darüber abgestimmt werden, ob die Wahl des neuen Vorstandes gemeinsam mit den Delegierten des jeweils anderen Altverbandes durchgeführt werden kann. In den Versammlungen der bisherigen Verbände wurde, dank der optimalen Vorbereitung, die mit hoher Transparenz und regelmäßigem Austausch auf den verschiedenen Ebenen der beiden Altverbände einherging, der Verschmelzung einstimmig zugestimmt. Eine einfache 3/4-Mehrheit unter den Delegierten hätte an dieser Stelle die Verschmelzung bereits möglich gemacht. Die extreme Klarheit bei diesem Abstimmungsergebnis verdeutlicht, dass es an





Impression von einem gelungenen Festabend



Mitte: Peter Grothe, BLBS-Ehrenvorsitzender und glb-Ehrenmitglied;
Arnold Gündling, glb-Ehrenvorsitzender



Impression von einem informativen Festakt mit interessanten Vorträgen und
einer ebensolchen Podiumsdiskussion

der Zeit war, die beiden Berufsschullehrkräfteverbände zusammenzuführen, sodass man sich gestärkt durch die Gemeinsamkeit auf einen zukunftsfähigen Weg machen kann. Die Vormittagsveranstaltungen wurden mit dem Dank an die scheidenden Vorstände, verbunden mit einem wertschätzenden Lob für die geleistete Verbandsarbeit und im besonderen Maße für die Vorbereitung der Verschmelzung, die ohne das gezeigte persönliche Engagement im Ehrenamt in Verbindung mit einer ausgeprägten Leidensbereitschaft nicht möglich gewesen wäre, abgeschlossen.

Um 14 Uhr startete der Verschmelzungskongress, in den Herr Dr. John so treffend mit den Worten »Der erste Schritt ist gemacht, jetzt kann zusammenwachsen, was zusammeng gehört.« einleitete. Auch hier erfolgten

zunächst die Formalia (Tagesordnung, ordnungsgemäße Einladung). Auch die Beschlussfähigkeit war gegeben. Unter der Versammlungsleitung, bestehend aus Herrn Dr. John, Herrn Baumbach und Herrn Fuß, wurde der Ausschuss zur Wahl des Bundesvorstandes (Frau Dr. Rehm, Frau Vormfenne und Herrn Pehle) durch einstimmige Wahl bestimmt. Es folgte dann durch geheime Wahl die Bildung des neuen Bundesvorstandes des BvLB. Dieser besteht aus der paritätisch gebildeten Doppelspitze des Bundesvorsitzes mit jeweils drei Stellvertretern, einer Schriftführerin, dem Bundesschatzmeister und zwei Rechnungsprüfern. Alle Kandidaten stellten sich kurz mit ihren Interessenslagen und thematischen Schwerpunkten vor. So wählte bspw. Herr Lambl die Honiggewinnung als Symbol für die Verbandsarbeit, Herr Männlein brachte zum Ausdruck, dass die Stärke des neuen Verbandes in der Zusammenarbeit aller Fachrichtung liege und Herr Nowatschin stellte die Nachhaltigkeit in das Zentrum seiner zukünftig geplanten Tätigkeit. Ähnlich wie bereits am Vormittag, kam es auch bei der Vorstandswahl zu klaren Ergebnissen.

Der erste Vorstand des BvLB setzt sich wie folgt zusammen:

Bundেসvorsitzende:

→ Eugen Straubinger (BLBS) und Joachim Maiß (VLW)

Stellvertretende Bundesvorsitzende:

→ Wolfgang Lambl (BLBS)
→ Pankraz Männlein (VLW)
→ Dr. Sven Mohr (BLBS)
→ Stefan Nowatschin (BLBS)
→ Detlef Sandmann (VLW)
→ Stefan Werth (VLW)

Bundesschriftführerin:

→ Thea Kuhs (BLBS)

Bundesschatzmeister:

→ Dominik Berdin (VLW)

Rechnungsprüfer*innen:

→ Manuela Soethe (BLBS) und Walter Schmich (VLW)

Abschließend nahmen die beiden neuen Vorsitzenden an einem von Frau Peters-Klein moderierten Gespräch teil, in dem sie die Grundzüge der Arbeit im neuen Bundesvorstand darstellten. Sie vergaßen dabei auch nicht deutlich zu machen, dass neben den neu gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes eine Vielzahl weiterer Unterstützer im Hintergrund agieren, die eine effektive Verbandsarbeit durch ihren Einsatz erst möglich machen. Generell lasse sich dieses Team in zwei »Container« einteilen. Zum einen seien da die Kolleginnen und Kollegen, die einen großen Fundus an Erfahrung einbrächten, zum anderen die Gruppe der jungen Mitglieder, die die Verbandsarbeit durch Dynamik und Motivation voranbringen werden. Die wirksame Kombination beider Gruppen wird so zum Garant für den Erfolg der Arbeit des neuen Verbandes. Die Bundesvorsitz- →



*Hochrangige Ehrengäste, Festredner und Diskussionsteilnehmer, u. a.:
Rainer Schulz, Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg; Prof. Dr. Julia Gillen, Direktorin der Leibniz School of Education; Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände; Prof. Dr. Friedrich H. Esser, Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung; Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb*

zenden, beide schon über 60, sehen ihre Aufgabe darin, den neuen Verband in die »Startlöcher« zu bringen und eine langfristig angelegte, auf Nachhaltigkeit und Stabilität ausgelegte Verbandsarbeit zu etablieren. Ein zentrales Ressort ist dabei »Recht & Besoldung«, bei dem auf die bestehenden Beratungsteams gebaut werden kann. Im Prozess der Neugründung muss auf Transparenz für die Mitglieder geachtet werden, was über verschiedene Medien (Homepage, Zeitschrift) realisiert wird. Das Referat Lehrerbildung wird unter den Megathemen Digitalisierung und Integration/Inklusion einen weiteren Schwerpunkt der Verbandsarbeit darstellen. Hier ist beabsichtigt über die Besetzung von Arbeitskreisen auf Länderentscheidungen im Sinne der Berufsschullehrkräfte einzuwirken und z. B. die Durchlässigkeit beim Dienstortwechsel über Landesgrenzen hinweg zu erhöhen. Aber auch in der Außenwirkung soll sich einiges tun. So ging noch während der Versammlung die neue Homepage unter <https://www.bvlb.de/> online. Auch die Präsenz des Berufsschullehrkräfteverbandes in Öffentlichkeit und Presse soll deutlich erhöht werden. Insgesamt soll am Image der beruflichen Bildung gearbeitet werden und so die Leistungen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer zur langverdienten gesellschaftlichen Anerkennung geführt werden. Missstände in der personellen Ausstattung, exemplarisch wird eine seit mehr als 15 Jahren konstant unter 90 % liegende Versorgung in Niedersachsen genannt, sollen transparent werden, um so die Entscheider zu Handlungen zu bewegen.

In den nächsten 100 Tagen werden im BvLB weitere Gremien, wie der Bundeshauptvorstand und Fachkommissionen für Bildungspolitik, Lehrerbildung, Dienst und Tarifrecht usw., personell besetzt und ihre Arbeit aufnehmen. Auch Frauen- und Seniorenvertretungen innerhalb des BvLB müssen gebildet werden. Die Vertretung des BvLB innerhalb des dbb, im Bundesvorstand, Bundeshauptvorstand, den Bundesfachkommissionen für Beamtenrecht, Schule, Bildung und Wissenschaft, muss geregelt werden. Vertreter werden in den Hauptausschuss des BiBB, dem DIHK u. a. berufen und Positionen in den Bildungspolitischen Ausschüssen der

Parteien müssen besetzt werden. »Als großer Verband hat die Stimme des BvLB nun mehr Gewicht. An uns kommt man jetzt nicht mehr vorbei!«, erklärte Eugen Straubinger. Daneben werden weitere formale Prozesse ablaufen, wie die Eintragung ins Vereinsregister etc. Als langfristiges Ziel wird die Gewinnung von Lehrkräfte-nachwuchs in den Focus gestellt. Wir, als Berufsschullehrkräfte, sind die authentischsten Werber für diesen Beruf. Wenn die Rahmenbedingungen für Studium und Vorbereitungsdienst sowie die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Beruflichen Schule entsprechend attraktiv gestaltet werden, sollte die Steigerung der Nachwuchszahlen sich automatisch ergeben. Als Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität werden die Teilaspekte monetäre Gestaltung, Deputierung und Imageverbesserung genannt. Mit der Imageverbesserung geht die Veränderung des Lehrerbildes, vor allem der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen, in der Gesellschaft einher. Das aktuelle Thema Digitalisierung, in dem einige wenige Schulen sich bereits auf Augenhöhe mit mittelständischen Betrieben befinden, was jedoch eine flächendeckende Situation sein sollte, hat sich Joachim Maiß auf die Fahnen geschrieben. Eugen Straubinger bringt seine langjährige Erfahrung als Bundesvorsitzender und das damit einhergehende Netzwerk ein. Gemeinsam wollen sie den neuen Verband auf den Weg bringen und um Mitglieder werben, die sich einbringen möchten. Sie wollen vor allem die Mitarbeit von jungen Mitgliedern und Frauen anregen, denn aktuell kann nicht von einem Gendergleichgewicht gesprochen werden. Bis zur Wahl des zweiten Vorstandes in vier Jahren soll sich auch hier noch einiges tun. Doch bis dahin steht die Arbeit des aktuellen Vorstandes unter einem guten Stern. Die Erfahrungen auch der Vorbereitungsphase der Verschmelzung zeigen, dass die Chemie unter den Mitgliedern des Vorstandes und im erweiterten Kreis stimmt, die Ähnlichkeit der persönlichen Historien unterstützt die gegenseitigen Sympathien, was auf eine auch zukünftig gute Zusammenarbeit schließen lässt.

Insgesamt soll auf allen Ebenen, über die Länder und Regionen bis in die Kreisverbände die Zusammenarbeit zwischen BLBS und VLW angeregt werden. In Hessen als glb, wie auch in einigen anderen Bundesländern, ist dieser Zusammenschluss schon vor Jahren bzw. Jahrzehnten erfolgt. Erwartet wird eine Vereinfachung in den Abläufen, klarere Strukturen, größere Transparenz und ein Synergiepotential, das bundesweit für die Lehrkräfte an Beruflichen Schulen durch die Verschmelzung nutzbar wird. Ein erstes Zeichen hierfür ist die Zusammenlegung der Verbandszeitschriften zur Fachzeitschrift »Bildung und Beruf«. In der aktuellen Ausgabe 0 wird der Verschmelzungsprozess beleuchtet.

Fotos: Marco Urban



Die Vertreter des glb

glb-Geschäftsstelle

Lothringer Straße 3 – 5, 63450 Hanau
Tel.: 06181 / 25 22 78
Fax: 06181 / 25 22 87
E-Mail: glb.hessen@t-online.de
Internet: www.glb-hessen.de

Bürozeiten während der Schulzeit:
Montag bis Donnerstag: von 08:00 bis
13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr

Während der Hessischen Schulferien ist
die Geschäftsstelle nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich während der Schul-
ferien in dringenden Angelegenheiten
direkt an die/den zuständigen Ansprech-
partner*in im Landesvorstand.

Geschäftsstellenleiterin:

Renate Wolmer

Redaktion Impulse:

Dr. Christian Lannert

Landesvorstand

Geschäftsführender Vorstand

Landesvorsitzende:

Monika Otten
06085 / 970278 (privat)
monika.otten@glb-hessen.de

Schatzmeister und stv. Landesvorsitzender:

Alexander Neuhoff
06471 / 923929 (privat)
a.neuhoff@glb-hessen.de

Schriftleiterin/Schriftleiter und stv. Landesvorsitzende/ stv. Landesvorsitzender:

N. N.

Regionalvertreter Süd und stv. Landesvorsitzender:

Hans Georg Walka
0175 / 7503121 (privat)
hansgeorg.walka@glb-hessen.de

Regionalvertreter Mitte und stv. Landesvorsitzender:

Thomas Kramer
06475 / 911878 (privat)
thomas.kramer@glb-hessen.de

Regionalvertreter Nord und stv. Landesvorsitzender:

Bertram Böhser
05606 / 563818 (privat)
bertram.boehser@glb-hessen.de

Vorstand

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift / Presse:

Dr. Christian Lannert
0170 / 4191011 (privat)
dr.christian.lannert@
glb-hessen.de

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts:

Ute Molden
0176 / 80597202 (privat)
ute.molden@glb-hessen.de

Vertreter für Grundsatzfragen:

Jürgen Fachinger
06431 / 76844 (privat)
juergen.fachinger@glb-hessen.de

Vertreterin für Fachlehrerinnen/Fachlehrer:

Roselinde Kodym
06471 / 39287 (privat)
roselinde.kodym@glb-hessen.de

Vertreter für Angestellte:

N. N.

Vertreter für Recht und Besoldung:

Wenzel Preis
06432 / 61375 (privat)
wenzel.preis@glb-hessen.de

Vertreterin für Seniorinnen und Senioren:

Barbara Schätz
0561 / 522574 (privat)
barbara.schaetz@glb-hessen.de

Vertreterin für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:

Heidi Hagelüken
0561 / 311621 (privat)
heidi.hagelueken@glb-hessen.de

Vertreterin für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst / Studentinnen und Studenten:

Susanne Eißler
01575 / 1977980 (privat)
susanne.eissler@glb-hessen.de

Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:

Dr. Hans-Albert Lotze
05675 / 9886 (privat)
dr.hans-albert.lotze@
glb-hessen.de

Gleichstellungsbeauftragte:

N. N.

Vertreter des VKR:

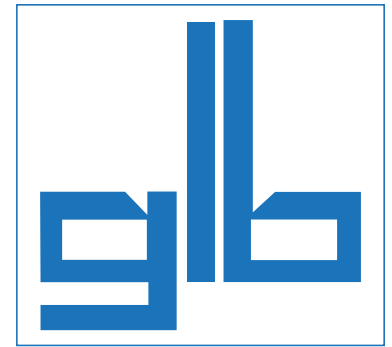
Horst Conze
09747 / 930935
horst.conze@glb-hessen.de

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Lothringer Str. 3 – 5 • 63450 Hanau • Tel.: 06181 / 252278 • Fax: 06181 / 252287

E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de •  <https://www.facebook.com/glb.hessen>

Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018
1 So	1 Mi	1 Sa	1 Mo Herbstferien 40	1 Do Allerheiligen	1 Sa
2 Mo 27	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So 1. Advent
3 Di	3 Fr	3 Mo 36	3 Mi Tag der Deutschen Einheit	3 Sa	3 Mo 49
4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 Do	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 45	5 Mi
6 Fr	6 Mo Unterrichtsbeginn 32	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Sa	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr
8 So	8 Mi	8 Sa	8 Mo 41	8 Do	8 Sa
9 Mo 28	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So 2. Advent
10 Di	10 Fr	10 Mo 37	10 Mi	10 Sa	10 Mo 50
11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Do	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 46	12 Mi
13 Fr	13 Mo 33	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Sa	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr
15 So	15 Mi Mariä Himmelfahrt	15 Sa	15 Mo 42	15 Do	15 Sa
16 Mo 29	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So 3. Advent
17 Di	17 Fr	17 Mo 38	17 Mi	17 Sa	17 Mo 51
18 Mi	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So Volkstrauertag	18 Di
19 Do	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 47	19 Mi
20 Fr	20 Mo 34	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Sa	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi Buß- und Betttag	21 Fr
22 So	22 Mi	22 Sa	22 Mo 43	22 Do	22 Sa
23 Mo 30	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So 4. Advent
24 Di	24 Fr	24 Mo 39	24 Mi	24 Sa	24 Mo Heiligabend 52
25 Mi	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So Totensonntag	25 Di 1. Weihnachtstag
26 Do	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 48	26 Mi 2. Weihnachtstag
27 Fr	27 Mo 35	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Sa	28 Di	28 Fr	28 So Ende der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr
29 So	29 Mi	29 Sa	29 Mo 44	29 Do	29 Sa
30 Mo 31	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
31 Di	31 Fr		31 Mi Reformationstag		31 Mo Silvester 1



Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019
1 Di Neujahr	1 Fr	1 Fr	1 Mo 14	1 Mi Maifeiertag	1 Sa
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23
4 Fr	4 Mo 6	4 Mo Rosenmontag 10	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Sa	5 Di	5 Di Fastnacht	5 Fr	5 So	5 Mi
6 So Heilige Drei Könige	6 Mi	6 Mi Aschermittwoch	6 Sa	6 Mo 19	6 Do
7 Mo 2	7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So Pfingstsonntag
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo Pfingstmontag 24
11 Fr	11 Mo 7	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do
14 Mo 3	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25
18 Fr	18 Mo 8	18 Mo 12	18 Do Gründonnerstag	18 Sa	18 Di
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr Karfreitag	19 So	19 Mi
20 So	20 Mi	20 Mi	20 Sa	20 Mo 21	20 Do Fronleichnam
21 Mo 4	21 Do	21 Do	21 So Ostersonntag	21 Di	21 Fr
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo Ostermontag 17	22 Mi	22 Sa
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26
25 Fr	25 Mo 9	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do
28 Mo 5	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Di		29 Fr	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa
30 Mi		30 Sa	30 Di	30 Do Christi Himmelfahrt	30 So
31 Do		31 So Anfang der Sommerzeit		31 Fr	

Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:
Ute Molden
0176 / 80597202 (privat)
ute.molden@glb-hessen.de

Darmstadt / Darmstadt-Dieburg:
Karin Amend-Raab
06071 / 48821 (privat)
Amend-Raab@t-online.de

Frankfurt:
Ursula Bonerz
06196 / 643833 (privat)
ullabonerz@iesy.net

Groß-Gerau / Main-Taunus:
Andreas Tilsner
06151 / 592903 (privat)
andreas.tilsner@glb-hessen.de

Hochtaunus:
Claudia Schramm
06196 / 86757 (privat)
claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:
Andreas Müller
06661 / 916482 (privat)
andreas.mueller@kinzig-schule.de

Odenwald:
Stefan Sonnenburg
0162 / 6245565 (privat)
stefan.sonnburg@
bso-michelstadt.de

Offenbach:
Thomas Schultheis
06186 / 905889 (privat)
thomas-schultheis@gmx.net

Rheingau-Taunus / Wiesbaden:
Lutz Volbracht
0163 / 4111332 (privat)
Lutz.Volbracht@gmx.de

Wetterau:
Sabine Hehlgans
06036 / 5921 (privat)
sabine.hehlgans@web.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:
Sybille Hutterer
06445 / 1723 (privat)
sybille.hutterer@googlemail.com

Lahn-Dill:
Karsten Hees
0271 / 3845760 (privat)
karsten-hees@t-online.de

Limburg-Weilburg:
Jonas Dormagen
06482 / 941243 (privat)
jdormagen@gmx.de

Marburg-Biedenkopf:
Joachim Blaufuß
06421 / 350273 (privat)
jblaufuss@freenet.de

Vogelsberg:
Holger Arnold
0661 / 3806544 (privat)
holger@arnoldcity.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:
Thomas Beer
0661 / 601931 (privat)
thomas59beer@web.de

Hersfeld-Rotenburg:
Dieter Rössler
06622 / 44736 (privat)
roessberg@t-online.de

Kassel:
Bertram Böhser
05606 / 563818 (privat)
bertram.boehser@glb-hessen.de

Schwalm-Eder:
Horst Gerbig
06698 / 1338 (privat)
hogerbig@t-online.de

Waldeck-Frankenberg:
Markus Ebel
05633 / 1846 (privat)
office@msebel.de

Werra-Meißner:
Klaus Heuckeroth
06627 / 8846 (privat)
klaus.heuckeroth@gmx.de



SPICE

VON BERTRAM BÖHSER, BERATUNGSLEHRER FÜR SUCHTPRÄVENTION AN DER MAX-EYTH-SCHULE IN KASSEL

SPICE (Legal Highs)

Spice wird von einer Firma in London hergestellt: The Psyche Deli. Im deutschen Internet kursieren die kleinen Tütchen mit den poppigen Aufdrucken seit ca. 2004. Offiziell wurde der Inhalt vom Hersteller als Räucherwerk deklariert, das den Raum mit angenehmen Aromen füllen soll. Stattdessen werden die Kräutermischungen allerdings hauptsächlich inhaliert, wie herkömmliche Joints in Tabak eingedreht. Die Wirkung ist der von THC ähnlich, je nach Mischung kann Spice aber auch Ähnlichkeiten mit der Einnahme von LSD aufweisen.

Im Gegensatz zu Haschisch oder Marihuana können die sogenannten Legal Highs ganz unkompliziert und unauffällig im Internet bestellt werden und sind sogar um einiges billiger. Die Wirkung beruht dabei nicht auf den Kräutern mit den interessanten Namen, sondern auf den zugefügten synthetischen Cannabinoiden. Diese chemischen Substanzen entfalten im Gehirn eine ähnliche Wirkung wie THC, da sie sich an die entsprechenden Rezeptoren im Gehirn binden. Die Chemikalien werden in Asien hergestellt. Abgesehen von den Kräutermischungen mit THC-Ähnlichkeit gibt es auch noch Badesalze und Raumerfrischer, deren Wirkung die von Amphetamin, Kokain und Ritalin imitieren.

Wirkungen & Nebenwirkungen

Das Problem der Legal Highs besteht darin, dass sich die Wirkung je nach Mischung erheblich unterscheiden kann. Im Allgemeinen wird sie mit der von Cannabis verglichen, aber der Vergleich hinkt, denn die chemischen Inhaltsstoffe sind vier bis hundert Mal potenter als natürliches Cannabis. Oftmals werden nach dem Konsum die motorischen und intellektuellen Fähigkeiten stark eingeschränkt, manchmal mit Folgeerscheinungen über mehrere Tage. Es gibt auch sehr sanfte Mischungen, deren Wirkung als angenehm entspannend beschrieben wird und nur ein bis zwei Stunden anhält. Die Verschiedenheit der Kräutermischungen in Kombination mit den individuellen körperlichen Voraussetzungen macht es kaum möglich, allgemeine Aussagen über die Wirkung zu treffen. Mögliche Nebenwirkungen:

- Kreislaufbeschwerden
- Mundtrockenheit
- Schweißausbrüche
- unerwünschte Halluzinationen – Horrortrips
- Angstattacken
- Herzrasen, Herzrhythmusstörungen
- Bewusstlosigkeit
- Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und Wahrnehmungsstörungen

Kurzzusammenfassung

- wird in kleinen Tütchen angeboten (sehen Dr. Oetker Backpulvertütchen ähnlich)
- angeblich exotische, berauschende Kräutermischung
- tatsächlich aber Cannabiserersatz, besteht zum Großteil aus synthetischen Produkten
- bekanntester Hersteller und Händler: The Psyche Deli aus GB, Zusammensetzung der Mischungen geschieht in London, die Grundstoffe kommen aus chinesischen Laboren
- enthält JWH-018, löst teilweise gefährliche Rauschzustände aus, hält mehrere Tage an
- deutlich höhere Potenz als Cannabisprodukte
- lässt sich durch Intoxikation (üblicher Drogentest) nicht nachweisen!
- Wirkungsweise der synthetischen Inhaltsstoffe im menschlichen Stoffwechsel ist noch weitestgehend unklar

Problem: Kräutermischungen, auch Gewürzmischungen genannt, sind über das Internet für ab 15 – 20 € Euro erhältlich, also besonders für Auszubildende und Schüler erschwinglich!



dlh-Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) I-2018

Inhalt:

Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Werbung in der Schule

Weiterbildungsmaßnahmen

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen

Ministergespräch des dlh

VON JÜRGEN HARTMANN

Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Der HPRL verhandelte mit dem HKM die Richtlinien im Kultusbereich. Dass das Lebensarbeitszeitkonto überhaupt weitergeführt wurde, überraschte im Frühjahr 2017 zunächst, stand es doch Ende 2016 noch zur Disposition. Nicht zu vergessen ist der energische Disput zwischen Heini Schmitt (Landesvorsitzender des dbb in Hessen) und Mathias Wagner (B90 / Die Grünen) auf der Vertreterversammlung des Hessischen Philologenverbandes 2016. Dieses und weitere Gespräche im Hintergrund bewegten offensichtlich die Landesregierung zum Umdenken und Beibehalten des Lebensarbeitszeitkontos.

Der dlh meint, dass das Lebensarbeitszeitkonto für alle Beamten in Hessen ein flexibles Instrument ist, um Arbeitszeit so zu gestalten, dass sie sich den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten anpasst. Dabei sieht der dlh natürlich auch, dass es im Kultusbereich Schwierigkeiten gibt, die in der Landesverwaltung weniger ausgeprägt sind. So können z. B. Beamte in der Steuerverwaltung auf Antrag einige Tage als Freizeitausgleich über das Lebensarbeitszeitkonto nehmen. Dies ist in Schule kaum umsetzbar, da Unterricht immer auch an die Person gebunden ist, die ihn erteilt. Es ist auch mit den überarbeiteten Richtlinien für das Lebensarbeitszeitkonto im Kultusbereich nicht möglich, einzelne ganze freie Tage während der Unterrichtszeiten zu nehmen. Dies ist für Verlässlichkeit in Schule auch erforderlich. Vorwiegend ging es in den Verhandlungen im HPRL um Regelungen in dieser Richtlinie für die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos im Kultusbereich. In der Diskussion sind momentan der Ansparzeitraum, die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs bei Nichtinanspruchnahme, die sofortige Deputatsstundenreduzierung, d. h. kein Zufluss auf das LAK und einige wei-

tere kleinere Details. Der dlh wird in diesen Nachrichten weiter berichten. Bedauerlich ist aus Sicht des dlh, dass für Kolleginnen und Kollegen zwischen 50 und 60 Jahren die Arbeitszeitverkürzung nicht direkt durch die Möglichkeit der sofortigen Entnahme der halben Stunde, die ihnen auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird, spürbar wird.

Werbung in der Schule

Bei diesem Aspekt traten vermehrt Schwierigkeiten auf, die an den HPRL herangetragen wurden. Nach der Änderung des Hessischen Schulgesetzes war unklar, wie mit Werbung und Sponsoring an Schulen umgegangen werden sollte. In einem Fall scheiterte der Versuch eines Gesamtpersonalrates (GPRLL) zusammen mit dem Staatlichen Schulamt eine Klärung herbeizuführen, da auf das Hessische Kultusministerium verwiesen wurde. So wurde das HKM durch den HPRL schriftlich u. a. angefragt, auf welcher Grundlage Schulleiterinnen und Schulleiter eine Prüfung, ob Werbung vorliegt, durchführen sollen. Das Kultusministerium führte aus, dass Schulleiterinnen und Schulleiter gehalten seien, Werbung für Produkte und Dienstleistungen in der Schule zu untersagen. Zur Prüfung sei der gemeinsame Runderlass »Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 8. Dezember 2015 (Staatsanzeiger 2016 S.86)« heranzuziehen. Unter Werbung seien demnach Zuwendungen eines Unternehmens oder unternehmerisch orientierter Privatpersonen für die Verbreitung seiner oder ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele, wie Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation des Unternehmens oder der Privatperson geht.

Weiterhin wurde ausgeführt, dass sich Schulleiterinnen und Schulleiter, die nach dem Hessischen Schulgesetz die Entscheidung treffen, durch die Staatlichen Schulämter beraten lassen können. In Zweifelsfällen könne auch im HKM angefragt werden. Eine Richtlinie zu Werbung und Sponsoring sei derzeit in Bearbeitung.

Der dlh ist der Auffassung, in dieser Sache sollte zügig Klarheit hergestellt werden. Keine Schule möchte durch bürokratische Anforderungen Sponsoren verlieren, da diese mit dazu beitragen, z. B. bestimmte Geräte oder Projekte an der Schule zu haben bzw. durchführen zu können.

Weiterbildungsmaßnahmen

Im zweiten Halbjahr letzten Jahres hatte der Hauptpersonalrat zwei Weiterbildungsmaßnahmen auf der Tagesordnung, die eingerichtet wurden, um den Mangel an Lehrkräften in den Bereichen Grundschule und Förderschule zu lindern. Hierbei ging es um die Fortführung der eingerichteten Maßnahmen aus dem letzten Schuljahr. Es wurde offenkundig, dass in beiden Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp bemessen sind. So konnte das Kultusministerium dem HPRL nicht entgegenkommen, um die gestellte Forderung von statt 18 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht im ersten Jahr und 17,5 Stunden im zweiten Jahr auf 17,5 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht in beiden Jahren zu erfüllen. Der HPRL äußerte sein Bedauern darüber, dass das Kultusministerium hier kein weiteres Entgegenkommen zeigen konnte. Er thematisierte immer wieder, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um qualitativ hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Der dlh meint, dass Ressourcen schon viel früher hätten investiert werden müssen, zum Beispiel in die Lehrerausbildung sowie in attraktivitätsfördernde Faktoren, →

um einen Mangel gar nicht erst entstehen zu lassen. Der **dlh** hofft, dass die genannten Weiterbildungen nur Notmaßnahmen sind. Sie sollten nicht auf längere Zeit bestehen bleiben, da eine grundständige und gute Ausbildung als Vorbereitung einer Lehrkraft auf ihren Beruf einem »Training-on-the-Job« vorzuziehen ist.

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen

Einige Probleme an Schulen mit der nun gültigen Richtlinie zum Zahlungsverkehr veranlassten den HPRLL, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen. Da mit Inkrafttreten dieser Richtlinie von Lehrkräften privat geführte Klassenkonten ab dem 1. 1. 2018 nicht mehr zulässig sind, stellte sich insbesondere an größeren Systemen die Frage, wie nun mit der Einrichtung zahlreicher Klassen- und Kurskonten umgegangen werden sollte. Außerdem kommen damit auf die Schulen nun zusätzliche Verwaltungsaufgaben, wie z. B. neben der Einrichtung auch die Pflege der Konten, Rechenschaftslegung und Archivierung, zu. Für diese zusätzlichen Aufgaben forderte der HPRLL die für Schulen nötigen Ressourcen ein, um die bereits bestehende Arbeitsverdichtung an Schulen nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Der HPRLL wie auch der **dlh** sind der Auffassung, dass es unangebracht ist, Eltern auf eigenes Risiko Klassenkonten einrichten zu lassen. Hierzu hat zu Beginn des Jahres hat der Landeselternbeirat einen kleinen Leitfaden herausgegeben, wie mit Klassenkonten von Seiten der Eltern umgegangen werden kann. Ein solcher Leitfaden bzw. eine solche Handreichung gibt zwar den Eltern Hilfestellung, die Belastungssituation an den Schulen bleibt damit aber weiter bestehen. Der HPRLL hofft, in den Verhandlungen entsprechende Ressourcen über eine signifikante Erhöhung der Deputate zu erreichen. Der **dlh** bleibt in dieser Sache weiter für Sie am Ball und wird in folgenden Ausgaben dieser Nachrichten über die Ergebnisse berichten.

Aus der dlh-Fraktion Ministergespräch des dlh

Im Ministergespräch in großer Runde, das im Januar im Hessischen Kultusministerium stattfand, konnten u. a. gewichtige Fragen für die Zukunft der Schulen besprochen werden. Zu den vorab festgelegten Themen Ressourcen, Digitalisierung und Vielgliedrigkeit und Verbindlichkeit in der Gestaltung der Schullandschaft konnten von den Mitgliedern der **dlh**-Landesleitung direkt und konkret Fragen gestellt werden, die dann vom

Minister selbst oder den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen (Fach-)Abteilung beantwortet wurden. Unter dem Stichwort »Ressourcen« wurde festgehalten, dass bei den vier großen Themen Inklusion, Integration, Heterogenität und Ganztagesangebot kein Gießkannenprinzip angewendet werden sollte. Vorausgehend wurde gefragt, wie das Kultusministerium gedenkt, die zusätzlichen Stellenzuweisungen so zu implementieren, dass sie auch im Unterricht ankommen. Die aktuellen und in der Vergangenheit durch die Landesregierung vorgenommenen Stellenerhöhungen scheinen an der Basis im Unterricht wenig spürbar, gerade vor dem Hintergrund immer heterogener werdender Lerngruppen. Vom Minister wurde erwähnt, dass die Lehrerversorgung im Schulbereich stetig gestiegen sei, und dies trotz zurückgehender Schülerzahl, und die Lehrerversorgung nun bei umgerechnet 128 Prozent liege. Dem **dlh** waren die genannten 128 Prozent im Gespräch und auch danach nicht schlüssig nachvollziehbar. Er war seither immer der Auffassung, die Lehrerversorgung liege um die 104 Prozent. Auch drängte sich dem **dlh** der Verdacht auf, die zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen, die in jüngster Zeit auf die Schulen zugekommen sind, übersteigen bei Weitem die zusätzlichen Ressourcen, die zur Verfügung gestellt wurden. Hier herrscht nach Auffassung des **dlh** noch eine deutliche Lücke, die auch durch die massiven Klagen der Schulen sichtbar werden. Angesprochen wurden unter dem Themengebiet »Ressourcen« weiterhin Maßnahmen zur Entbürokratisierung (Abbau von Dokumentationspflichten), Renovierungsbedarf maroder Schulgebäude, Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs (u. a. Absenkung der Pflichtstundenzahl, Beförderungsstellen, Stellenkegel A13/A14, Funktionsstellen). Bei diesen Punkten blieb das HKM aber eher vage bis verhalten, bezüglich des Stellenverhältnisses sagte man eine baldige Aufstellung zu.

Unter dem Punkt »Digitalisierung« wurde über nutzerfreundliche einheitliche Lernplattformen und eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte gesprochen. Zur Erleichterung des **dlh** waren sich alle Beteiligten einig, dass sich bei allen Aspekten der Digitalisierung in Schulen die technische Qualifikation nach dem Primat der Pädagogik richten sollte. Auch der Datenschutz spiele bei vielen Aspekten eine nicht zu vernachlässigende Rolle, die zu berücksichtigen sei. Moniert wurde von Seiten des **dlh**, dass viele Schulen dem aktuellen Stand in Wirtschaft und Gesellschaft, die Digitalisierung betreffend, hinterherhinken. Für die

zukünftige Schüलगeneration wäre es wichtig, mindestens auf den Stand vorbereitet zu werden, der sie nach der Schule auch in ihrer Um- und Arbeitswelt erwartet. Beispielhaft wurde die aktuelle Versorgung mit E-Mail für die Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Hier herrscht momentan landesweit ein Flickenteppich an Lösungen, der von ‚gar nicht‘ über einzelne Schullösungen bis hin zu Schulträgergebieten reicht. Oftmals zeigen hier die Kolleginnen und Kollegen viel Eigeneinsatz und stellen ihren Schulen und damit dem Land ihre privaten E-Mail-Accounts zur Nutzung zur Verfügung, damit sie adäquat auch über dieses Medium kommunizieren können. Auch die Handynutzung an Schulen wurde angesprochen. Hier wurde durch Herrn Minister ausgeführt, dass ein generelles Handyverbot an Schulen, nach dem Vorbild Frankreichs, nicht von oben verordnet werde. Dies bleibe, wie seither auch, den Schulen überlassen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Handreichung zum Jugendmedienschutz hingewiesen. Bei dem Aspekt ‚Fortbildung für die Handhabung und den fachdidaktischen Umgang mit digitalen Geräten‘ wurde auf die Ebene der Staatlichen Schulämter verwiesen. Hier könne man über die regionale Fortbildung bedarfsgerechter auf die Schulen zugehen.

Der **dlh** bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für den Austausch, der ihm eingeräumt wurde, und hofft, dass einige Anregungen positive Auswirkungen für die Lehrschaft haben werden. ←

dlh-Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) II-2018

Inhalt:

Unterrichtsbesuche im islamischen Religionsunterricht (IRU)

Weiterbeschäftigung von TV-H-Lehrkräften in den Sommerferien

Online Lehr- und Lernplattformen

Freistellungsmöglichkeiten für Beamte zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder

QuEM

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen

Schulgirokonten

VON JÜRGEN HARTMANN

Unterrichtsbesuche im islamischen Religionsunterricht (IRU)

Bei diesem Themenkomplex, der auch schon früher im HPRL thematisiert wurde, ging es um die derzeitigen Unterrichtsbesuche im islamischen Religionsunterricht. Das HKM führte aus, dass die Lehrkräfte im islamischen Religionsunterricht (IRU) schon seit geraumer Zeit im gesellschaftlichen Focus stehen. Sie zu schützen sei von großer Bedeutung. Das HKM wolle vermeiden, dass bei den von Unterrichtsbesuchen betroffenen Lehrkräften der Eindruck entsteht, sie selbst sollen kontrolliert werden. Aus diesem Grund werde man die über achtzig Lehrkräfte, die IRU erteilen, zu einem gemeinsamen klärenden Gespräch ins HKM einladen.

Der dlh hält den IRU für ein sensibles Thema. Immer wieder sind in der Öffentlichkeit Anfeindungen gegenüber involvierten Personen und Organisationen festzustellen. Spätestens vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und den täglich stattfindenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei ist zu hinterfragen, ob die Kooperation des HKM mit DITIB aufrechterhalten werden soll. Nicht zuletzt durch diese Organisation erhält die türkische Regierung Einfluss auf hessische Lehrer und Schüler. Eine Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit wird das HKM erst Ende des Jahres treffen.

Sollte die Zusammenarbeit nicht früher beendet werden können, so ist es aus Sicht des dlh dringend nötig, der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften und den handelnden Personen gerecht zu werden.

Weiterbeschäftigung von TV-H-Lehrkräften in den Sommerferien

Dies ist scheinbar ein jährlich wiederkehrendes Thema, das im Hauptpersonalrat erneut

aufgegriffen wurde. Dass sich in dieser Thematik der ein oder andere Fallstrick befindet, ist bekannt. Insbesondere ist es aufgrund der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nicht möglich, für alle erdenklichen Fälle Arbeitsvertragskonstruktionen zu finden, die eine Fortdauer der Beschäftigung zur Abgeltung von tarifvertraglich verankerten Urlaubsansprüchen nach Ende der Unterrichtszeit gewährleisten.

Auch die Themen Arbeitslosmeldung während der Sommerferien, Kettenarbeitsverträge und Urlaubsentgelt bergen einiges an Brisanz in sich. So ist der HPRL dabei, zum Wohle der Beschäftigten ein Optimum bei dieser Thematik zu erreichen. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich des Themas annimmt.

Der dlh meint, dass gerade auch bei den Tarifbeschäftigten ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen geworfen werden sollte. Grundsätzlich ist er der Auffassung, dass Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenstatus zu beschäftigen sind. Schließlich erfüllen die Kolleginnen und Kollegen einen hoheitlichen Auftrag. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte auf eine Tarifbeschäftigung oder gar eine befristete Beschäftigung zurückgegriffen werden.

Online Lehr- und Lernplattformen

Nach dem letzten Ministergespräch, das der dlh führte, kam der Tagesordnungspunkt Online-Lernplattform wieder auf die Agenda des HPRL. Hier wurde auch das Beteiligungsverfahren aus dem Jahr 2015 angesprochen, das damals u. a. aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte abgebrochen wurde. Der dazugehörige Erlass befindet sich momentan in der Überarbeitung; Gründe dafür gibt es aus Sicht des HKM genug. Zum einen gibt es neuere Rahmenbe-

dingungen (EU-Datenschutzgrundverordnung), zum anderen sollen aus der KMK Strategie »Bildung in der digitalen Welt« entsprechende Empfehlungen umgesetzt werden. Der dlh ist der Auffassung, dass das Primat der Pädagogik gerade in technischen und digitalisierten Bereichen wichtig ist. Das bedeutet, dass die Vorgaben, wie Techniken in den Unterricht eingehen, immer zuerst vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet werden sollten. Konstatiert werden muss, dass an den Schulen momentan eine Uneinheitlichkeit an eigenen Konzepten, Umsetzungen und praktischen Ausführungen vorherrscht. Damit einhergehend ist es für Schulen ein schwieriges Umfeld, da es in vielerlei Hinsicht Konflikte geben kann und gibt. Ein Konzept, das landeseinheitlich z. B. technische Mindeststandards oder Regelungen für Lernplattformen vorsieht, gibt es zurzeit nicht.

Dass Schulen im Bereich der Digitalisierung großen Nachholbedarf haben, ist unbestritten. So sind die Milliarden, die bereits 2016 versprochen wurden und durch den Bund zur Verfügung gestellt werden sollen, ein richtiger und wichtiger Schritt. Aber auch die eigenen Anstrengungen der Länder sollen dazu führen, dass in diesem zukunftsträchtigen Bereich Schulen in die Lage versetzt werden, Ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

Die zukünftige Ausgestaltung der Online-Lernplattform soll für die Schulen nach Auffassung des dlh so vonstattengehen, dass sie für die Schulen möglichst wenig Aufwand bedeutet, Freiwilligkeit des Einsatzes, Rechtssicherheit und gute Nutzungsmöglichkeiten sollten eine Selbstverständlichkeit sein.



Freistellungsmöglichkeiten für Beamte zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat Empfehlungen für die Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung im November letzten Jahres ausgesprochen. Im HPRLL ging es darum, wie dieses Rundschreiben den Kolleginnen und Kollegen bekannt gegeben werde, zumal es aus Sicht des HPRLL und dlh nicht sein könne, dass die Anwendung der Empfehlungen aus diesem Rundschreiben in den Ermessensspielraum der Staatlichen Schulämter gelegt werde.

Von Seiten des Kultusministeriums wolle man dafür Sorge tragen, dass alle Beschäftigten in den Schulen Kenntnis erhalten. Man wolle dies über Dienstversammlungen an die Amtsleiter der Staatlichen Schulämter kommunizieren. Zu dem Rundschreiben seien keine ergänzenden Hinweise geplant. Der HPRLL betonte, wie wichtig dieses Rundschreiben für Betroffene sei, denn nur durch dessen Kenntnis könnten entsprechende Rechte auch wahrgenommen werden. Der dlh schließt sich dieser Auffassung an.

Im Rundschreiben geht es im Wesentlichen um die Dienstbefreiung aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen. Dazu gehören die Betreuung erkrankter Kinder oder die kurzfristige Freistellung zur Organisation einer bedarfsgerechten Pflege oder zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Weiterhin geht das Rundschreiben auf Sonderurlaub zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase und die versorgungsrechtlichen Auswirkungen der o. g. Maßnahmen ein.

Das Rundschreiben kann über den dlh und seine Mitgliedsverbände abgerufen werden.

QuEM

Das Hessische Kultusministerium wirbt aktuell für einen Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Metall- und Elektrotechnik. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss in Metall- oder Elektrotechnik (Bachelor oder Master of Science) bzw. einem Dipl. Ing. und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im studierten Berufsfeld sollen durch eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme berufsbegleitend für das Lehramt an beruflichen Schulen auf die Prüfung vorbereitet werden. Die Weiterbildung soll in einem Unterrichtsfach (Informatik oder Mathematik) und in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie den Grundwissenschaften erfolgen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter der Internetadresse:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/quereinstieg-metall-elektrotechnik>

Außerdem gibt es speziell zu diesem Thema den Flyer Quereinstieg im Bereich Metall- und Elektrotechnik. Hier finden sich auch Beispiele zur Eingruppierung in die verschiedenen Entgeltgruppen.

Bevor diese Maßnahme jedoch beginnen kann, muss die Verordnung zur Durchführung des hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-DV) veröffentlicht werden. Der HPRLL kann der Weiterbildungsmaßnahme erst zustimmen, sobald die HLbG-DV veröffentlicht ist. Aktuell gibt es über fünfzig Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Der dlh meint, dass möglichst zügig mit dieser Maßnahme begonnen werden sollte, um in diesem Mangelbereich Entspannung zu schaffen.

Schulgirokosten

Kurz vor Redaktionsschluss kam aus dem HKM ein Informationsschreiben, um die existierenden Probleme an Schulen zu lindern. Der HPRLL hatte sich in einem Schreiben an das HKM gewendet, um auf diese aufmerksam zu machen. In den dlh-Nachrichten I-2018 wurde darüber unter der Überschrift »Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen« berichtet. Unter anderem wurde von Seiten des HKM eine Frage- und Antwortliste eingerichtet, die unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulorganisation/schulgirokonto> abgerufen werden kann.

Der dlh ist der Auffassung, dass die nun vorliegenden Informationsmaterialien den Schulen sicherlich eine Orientierung bieten werden und begrüßt diese. Die allerdings notwendige Aufstockung der Deputate, wie sie der HPRLL gegenüber dem HKM gefordert hatte, blieb für die zusätzlichen Arbeiten bis zum momentanen Zeitpunkt jedoch aus. Der dlh meint, dass eine etwas großzügigere Haltung in dieser Frage den Schulen und damit auch den Kolleginnen und Kollegen Erleichterung schaffen würde. ←



Stellungnahme des glb zur Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Hier: Informelles Beratungsverfahren

VON MONIKA OTTEN, GLB-LANDESVORSITZENDE

Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) Stellung zu nehmen.

Der glb möchte nach kritischer Durchsicht in seiner schriftlichen Stellungnahme folgende Aspekte anmerken:

§ 18 Abs. 3

»Im beruflichen Gymnasium kann nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Einführungsphase und nur im besonders begründeten Einzelfall die gewählte Fachrichtung oder der gewählte Schwerpunkt gewechselt werden.«

Die Novellierung ist begrüßenswert, da sie die Realität an den Beruflichen Schulen widerspiegelt. Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler sich schnell bewusst werden, die für sie nicht optimale Fachrichtung gewählt zu haben. So kann gewährleistet werden, dass es eine einheitliche Vorgehensweise gibt, die allerdings nur in begründeten Einzelfällen greift.

§ 19 Abs. 10

»Die Grundkurse in den anderen Fächern werden nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auf der Grundlage der personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten der Schule mit zwei oder drei Wochenstunden erteilt.«

Wünschenswert wäre hier insbesondere für eine Schulform wie das berufliche Gymnasium, das verschiedene Lernerbiographien berücksichtigt und Leistungsunterschiede kompensieren soll, um einen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems zu leisten, eine derartige Ausstattung mit personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen, dass eine hessenweite Abdeckung mit 3 Stunden gewährleistet werden kann. ←

In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter:

glb-hessen@t-online.de

Name

Wohnort

Vorname

Postleitzahl

Straße

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:



Mehr Geld im Ruhestand

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER

Mit Näherrücken des Ruhestands beschäftigen sich auch zunehmend Lehrkräfte mit der Frage der Altersversorgung. Zentrale Fragen hierbei sind:

- a) Wie hoch sind meine Versorgungsbezüge?
- b) Bestehen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund einer Pflichtversicherung
- c) Können Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund sonstiger Regelungen bestehen?

Zu a) Auf Antrag informiert in Hessen die Pensionsbehörde beim RP Kassel Beamtinnen und Beamte rechtzeitig über die voraussichtliche Höhe der Pension unter Einbeziehung von Dienstzeiten und Vordienstzeiten. Aufgrund von Beurlaubungen aus familiären Gründen sowie Teilzeitbeschäftigungen sind insbesondere verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer immer wieder über die ihnen individuell zustehende „niedrige“ Pension überrascht. Und manchen Lehrkräften ist darüber hinaus nicht bewusst, dass bei der Berechnung der Versorgungsbezüge die Studienzeiten noch berücksichtigt werden im Gegensatz zu den Beziehern einer gesetzlichen Rente.

Zu b) Alle Beamten, die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung besitzen, erhalten diese ausgezahlt. Die Summe aus Versorgungsbezügen und der gesetzlichen Rente ist nach § 59 Beamtenversorgungsgesetz jedoch gedeckelt. In einem solchen Fall wird die Rente zur Gänze ausgezahlt, die Versorgungsbezüge werden gekürzt. Ein kleines Trostpflaster für die Betroffenen: Die Rente unterliegt nicht zu 100 % der Einkommenssteuer im Gegensatz zu den Versorgungsbezügen.

Die Obergrenze zur Berechnung der Deckelung der Versorgungsbezüge ist i. d. R. identisch mit dem Gehalt aus der Endstufe der Besoldungsgruppe des zukünftigen Versorgungsempfängers aus der sich das Ruhegehalt berechnet. In der Besoldungsgruppe A 11 wäre das Grundgehalt gegenwärtig etwa 4.000,- EUR/Monat und in der Besoldungsgruppe A 14 ca. 5.400,- Euro/Monat. Die Obergrenze der Versorgungsbezüge plus Rente wäre in beiden Fällen jeweils der maximale Ruhegehaltssatz von 71,75 % der letzten Dienstbezüge.

Zu c) Hier sollte sich jede Lehrerin/jeder Lehrer überlegen, ob über freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung das Einkommen im Ruhestand gesteigert werden kann. Wie ist eine solche Option möglich? Jeder, der mehr als einen Beitragsmonat als pflichtversicherter Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, ist Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung. Er erhält jedoch nur dann eine Rente, falls er bei Renteneintritt 60 Beitragsmonate nachweisen kann. Andernfalls verfallen die Beiträge, auch wenn im Extremfall 59 Beitragsmonate vorliegen. Jede Lehrerin/jeder Lehrer sollte deshalb in seinen Unterlagen nachsehen, ob sie oder er beispielsweise vor, während oder nach dem Studium einen versicherungspflichtigen Job mit weniger als 60 Beitragsmonaten hatte. Auch eine Berufsausbildung wäre hilfreich. In den vorgenannten Fällen können freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Der jährliche Mindestbei-

trag beläuft sich aktuell auf 1.004,40 Euro. Hat jemand bereits 36 Beitragsmonate und zahlt zusätzlich zwei Jahresmindestbeiträge, so beläuft sich aktuell die monatliche Bruttorente auf 128,54 EUR. Freiwillige Beiträge sind darüber hinaus auch für Versicherte möglich, die mehr als 60 Beitragsmonate nachweisen können und deshalb bereits einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente erworben haben. Deren Rente erhöht sich dadurch.

Wichtig ist in diesem Kontext zu wissen, dass die aus den freiwilligen Beiträgen resultierende Rente/Rentenanteil zu keiner Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 59 Beamtenversorgungsgesetz führt. Geregelt ist die vorteilhafte Bestimmung in § 59 Abs. 5 Beamtenversorgungsgesetz.

Vor dem Hintergrund, dass die Rendite einer freiwilligen Einzahlung in die Rentenkasse aktuell deutlich höher ist als bei einer Kapitallebensversicherung, sollten zumindest Beamte in der Altersgruppe ab 56 Jahren prüfen, ob die freiwilligen Einzahlungen eine Alternative darstellen. Zudem führen die freiwilligen Einzahlungen möglicherweise zu Einkommenssteuerersparnissen im Jahr der Einzahlung.

Damit der einzelne aufgrund der Ausführungen individuell belastbare Informationen erhält, sollte sich jede Beamtin/jeder Beamte rechtzeitig vor Eintritt in den Ruhestand mit der Pensionsbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel, Telefon: 0561/106-0 und einem Berater/einer Beraterin der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de) beraten lassen damit die bestmögliche Entscheidung getroffen werden kann. ←

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
 - Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)
- zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

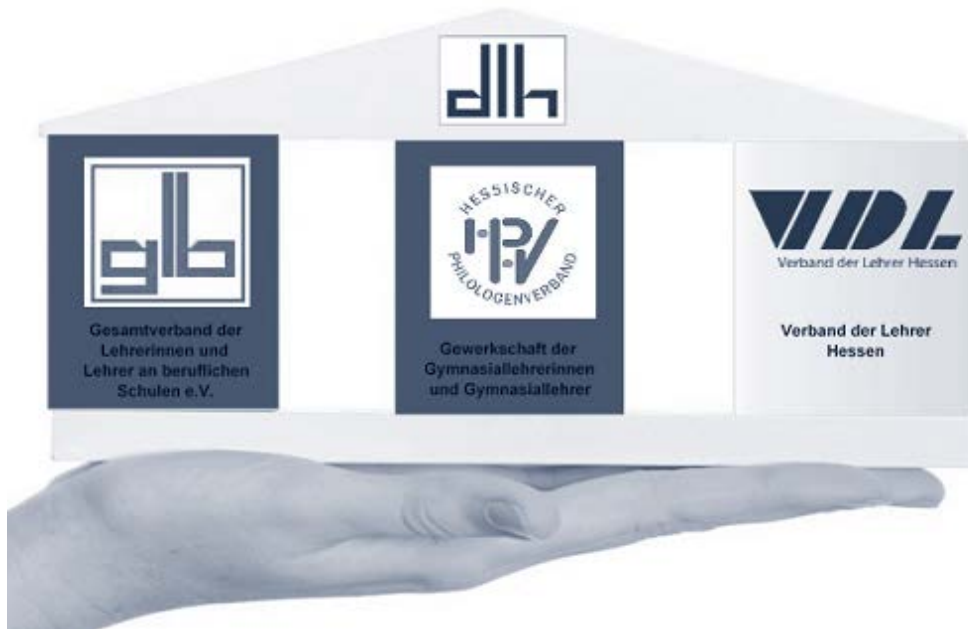
Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand



5. September 2018

Save the date – 70 Jahre dlh



Der Hessische Ministerpräsident, Herr Volker Bouffier,
übernimmt die Schirmherrschaft.

Der Hessische Kultusminister, Herr Prof. Dr. R. Alexander Lorz,
bezieht Stellung zu bildungspolitischen Fragen.

Herr Prof. Dr. Matthias Spörrle,
Professor für Wirtschaftspsychologie an der Privat-Universität Schloß Seeburg,
referiert über menschliches Entscheidungsverhalten.

Weitere Programmpunkte entnehmen Sie bitte der zeitnah postalisch oder
per Infomail folgenden Einladung.

Der Deutsche Lehrerverband Hessen und
seine drei Mitgliedsverbände laden herzlich ein:

5. September 2018, 12 bis 18 Uhr
Aula des Goethe-Gymnasiums Frankfurt
Friedrich-Ebert-Anlage 22

Sie möchten an den Feierlichkeiten zum 70-jährigen dlh-Jubiläum teilnehmen?
Dann melden Sie sich bei der dlh-Landesvorsitzenden Edith Krippner-Grimme
unter folgender Mail-Adresse oder Telefonnummer an:
deutscher-lehrerverband-hessen@gmx.de ■ 06693 1420

Einladung

Fachseminar „Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst“ vom 31. 8. 2018 bis 1. 9. 2018 in Frankfurt am Main ^{*)}

Seminarinhalte: Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? ▪ Wie kommuniziere ich richtig in der Reflexion und im Beratungsgespräch? ▪ Methodentraining ▪ Schulrechtliche Grundlagen ▪ FAQ: Fragen rund um das Referendariat

Teilnahmegebühren: 25,- Euro für Nichtmitglieder (incl. Übernachtung in der Jugendherberge Frankfurt – Bettwäsche ist vorhanden). Mitglieder des glb zahlen keinen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag ist während des Seminars zu zahlen.

Anmeldeschluss: 19. August 2018.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich zum Fachseminar per Mail (glb.hessen@t-online.de) mit folgenden Angaben an:
Name, Vorname ▪ Straße, Haus-Nr. ▪ PLZ, Wohnort ▪ eMail-Adresse ▪ Schule

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Susanne Eißler via eMail (susanne.eissler@glb-hessen.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

^{*)} Der genaue Veranstaltungsort in Frankfurt am Main stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Er wird den Teilnehmern rechtzeitig per Mail mitgeteilt und auf der HP des glb (<http://www.glb-hessen.de>) veröffentlicht unter dem Menüpunkt „Veranstaltungen“.